

Kontrollieren Sie bitte Ihre Eingaben und drucken Sie diese Seite bei Bedarf aus.

Anrede Herr

Titel

Name Wickenhaeuser

Vorname Juergen

Straße Rastatter Str.

Hausnummer 144

Postleitzahl 76199

Ort Karlsruhe

Telefon 072147033870

E-Mail Adresse j.wickenh@googlemail.com

1. Unerwünschter Anruf

Cold Calls Cold Calls

1.1 Wurden Sie angerufen und haben das Gespräch angenommen?* Ja

1.2 Hat der Anrufer oder die Anruferin (ggf. Stimme von einem Tonband) etwas gesagt?* Ja

2. Telefonwerbung gegenüber einer Verbraucherin/einem Verbraucher

2.1 Der Anrufer / die Anruferin hat mich* als Verbraucher/Verbraucherin angesprochen. Das heißt, in dem Werbeanruf ging es um Produkte oder Dienstleistungen, die für mich als Privatperson bestimmt waren

Rechtlicher Hinweis:

Nach Ihren Angaben ist es bei einem Anruf, den Sie entgegen genommen haben, zu einem werbenden Gespräch gekommen. Im folgenden Schritt werden wir Sie um Detailangaben zu Inhalt und Ablauf des Gesprächs bitten. Zunächst bitten wir Sie jedoch darum, die nachstehenden Hinweise aufmerksam zu lesen und zu bestätigen. Sie enthalten wichtige Informationen zum weiteren Ablauf des Verfahrens bei der Bundesnetzagentur.

Unerlaubte Telefonwerbung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 300.000 EUR geahndet werden kann. Die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit kann also weitreichende Folgen nach sich ziehen. Sie spielen dabei als Zeuge eine wichtige Rolle. Oft ist es erforderlich, dass wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal kontaktieren. Das passiert meist schriftlich. Ihre Angaben müssen stets der Wahrheit entsprechen. Nach dem Gesetz haben Sie das Recht, Angaben zu verweigern, mit denen Sie sich selbst oder Angehörige der Gefahr der Strafverfolgung aussetzen würden.

Ich habe den rechtlichen Hinweis gelesen und akzeptiert*.

3. Angaben zum Anruf

3.1 Ich kann das Unternehmen bzw. die Organisation nennen, für die geworben wurde.* Nein

3.2 Ich kann Produkte, Dienstleistungen oder zumindest eine Branche nennen, für die geworben wurde.* Ja

Bitte nennen Sie möglichst präzise und vollständig Produkte /Dienstleistungen oder zumindest die Branche, für die geworben wurde
Solarenergie

3.3 Können Sie den Tatzeitpunkt exakt angeben?* Ja

Wann wurden Sie angerufen?* 10.01.2025 17:30

3.4 Wer hat Sie angerufen? Bitte geben Sie die Telefonnummer des Anrufers an, die Ihnen auf dem Display angezeigt wurde* Die Rufnummer des Anrufers lautet

Bitte geben Sie die im Display angezeigte Rufnummer des Anrufers ein 071120649964

Wenn Sie über eine elektronische Anrufliste oder ein Bildschirmfoto der Anrufliste Ihres Telefons oder Ihrer Routers verfügen, laden Sie sie bitte zusätzlich am Ende Ihrer Beschwerde hoch.

Die Rufnummer des Anrufers ist für uns eine wichtige Information, um die Identität des Anrufers zu ermitteln. In vielen Haushalten werden heute Telefonanlagen oder sogenannte Router verwendet. Diese speichern (je nach Einstellung) Informationen zu eingehenden Anrufern (Datum, Uhrzeit, Rufnummer). Ggf. ist es Ihnen möglich, diese Daten einzusehen (siehe jeweilige Bedienungsanleitung) und so die Rufnummer des Anrufers anzugeben. Es kann auch möglich sein, dass im Router mehrere Rufnummern zu dem gemeldeten Anruf angezeigt werden. Wenn ja, können Sie weitere Rufnummern später im Formular unter „Schilderung des Anrufes“ eingeben. Sie können uns auch Auszüge der „Anruferliste“ z. B. im *.pdf-Format elektronisch als Anhang übersenden (Schritt 6).

3.5 Bitte geben Sie Ihre eigene Rufnummer an, unter der Sie den Anruf erhalten haben:* 01704103919

3.6 Lief eine Bandansage, als Sie den Anruf entgegennahmen?* Nein

3.7 Haben Sie selbst das Gespräch mit dem Anrufer geführt?* Ja

Unerwünschte Werbung mittels eines Telefonanrufes gegenüber einem Verbraucher bzw. einer Verbraucherin ist eine unzumutbare Belästigung, die von der Bundesnetzagentur mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Hierzu benötigt die Bundesnetzagentur den Namen und die Anschrift der tatsächlich angerufenen (belästigten) Person. Diese Informationen werden im Rahmen des Bußgeldverfahrens verarbeitet. Sofern Sie den Anruf nicht selbst entgegengenommen haben, müssen Sie gewährleisten, dass die andere Person mit der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an die Bundesnetzagentur einverstanden ist.

3.8 Wen wollte der Anrufer sprechen?* Der Anrufer wollte eine andere Person sprechen.

Bitte geben Sie hier den Namen und die Anschrift der anderen Person ein: Ute Wickenhäuser

Kennen Sie die andere Person?* Ja

Weitere Angaben zur Person: Ehefrau

Hier können Sie weitere Angaben zu der erwähnten Person machen, z.B. ob sie in Ihrem Haushalt wohnt(e) oder mit Ihnen verwandt ist. Auch sonstige Angaben, oder falls bereits schon einmal in einem vorhergehenden Anruf nach der Person gefragt wurde, können für die Ermittlungen von Interesse sein. Je vollständiger Sie uns das Geschehen schildern, umso besser und schneller können wir in Ihrem Fall ermitteln.

3.9 Waren Sie zum Zeitpunkt des Anrufs volljährig?* Ja

4. Angaben zu Inhalt und Ablauf des Gesprächs:

Bitte machen Sie hier Angaben, die aus dem angezeigten Telefonat stammen. Namen o. ä., die Sie z. B. durch eine Recherche im Internet gefunden haben, dürfen hier nicht eingetragen werden! Sofern Ihnen durch späteren Schriftverkehr oder weitere Telefonate mit dem werbenden Unternehmen zusätzliche Informationen vorliegen, können Sie diese unter Ziffer 4.3 in das Freitextfeld eintragen. Unter Ziffer 6.2 können Sie uns Unterlagen (Schriftverkehr o. ä.) z. B. im *.pdf-Format als Anhang übersenden.

4.1 Können Sie den Namen des Anrufers oder der Anruferin nennen?* Nein

4.2 Wurden Sie im Gespräch aufgefordert, einen Rückruf zu tätigen?* Nein

4.3 Bitte schildern Sie möglichst detailliert und wortgetreu den Gesprächsinhalt und -verlauf:*

Was wurde gesprochen? Bei Bandansagen: Welcher Text wurde angesagt?

Gab es weitere Anrufe bzw. Anrufversuche?

Hatten Sie im Nachgang Schriftverkehr oder sonstigen Kontakt mit dem werbetreibenden Unternehmen? (Dokumente können Sie in elektronischer Form unter Ziffer 6.2 direkt übersenden oder aber postalisch an uns schicken.)

Bitte schildern Sie uns auch etwaige weitere Gegebenheiten, die sich vor oder nach dem Werbeanruf ereignet haben und die für den Vorgang von Bedeutung sein könnten.

Wir wurden bisher mehrfach von der selben 0711206499 mit unterschiedlichen Endnummern -64, -29, -86, -87, -41, -19, -62, -80, -66 (insgesamt 11 mal notiert mit Anrufzeitpunkt zw. 15.10.2025 und heute) angerufen. Die Nummer ist mein Geschäftshandy, die Anrufer verlangten nach meiner Frau 'wegen Solarenergie'. Bei Hinweis von mir und meiner Frau, dass wir nicht einverstanden sind, wurde sofort aufgelegt, aber trotzdem wieder angerufen.

5. Angaben zur Werbeeinwilligung:

Werbende Unternehmen benötigen für einen Werbeanruf eine vorherige, ausdrückliche Einwilligung des/der Angerufenen. Solange eine gültige Einwilligung des angerufenen Verbrauchers bzw. der angerufenen Verbraucherin vorliegt und auch nicht widerrufen wurde (das gelte auch telefonisch), sind dem werbetreibenden Unternehmen Werbeanrufe gestattet.

5.1 Hatten Sie vor dem Anruf eine ausdrückliche schriftliche oder mündliche Einwilligung in den Erhalt von Telefonwerbung im Zusammenhang mit dem Firmennamen bzw. dem Produkt oder der Dienstleistung erteilt?*

Nein

5.2 Hatten Sie dem werbenden Unternehmen bereits vor dem hier gemeldeten Anruf (z. B. bei einem früheren Anruf) mündlich/schriftlich ausdrücklich die Durchführung von Werbeanrufen verboten? Auch der Widerruf einer einmal erteilten Werbeeinwilligung fällt hierunter.

Ja

Datum der Anrufuntersagung:* 15.10.2025 13:02

Weitere Angaben (telefonisch, schriftlich, per E-Mail etc. ggf. Unterlagen unter Ziffer 6.2 übersenden) j.wickenh@googlemail.com

6. Allgemeine Angaben

6.1 Haben Sie sich bereits mit diesem Sachverhalt / Verstoß an die Bundesnetzagentur gewandt?* Nein

6.2 Zusätzliche Angaben, Hinweise und Erläuterungen:

6.2.1 Sie haben über das Feld „Anlagen“ die Möglichkeit, uns Dateien zu übermitteln. Bitte verwenden Sie hierzu die üblichen Dateiformate wie z.B. jpg, tif, pdf oder msg (Outlook-Mail). Falls Sie uns mehrere Dateien übermitteln wollen, verpacken Sie diese bitte zu einem ZIP-Archiv (max. 25 MB).

Relevant sind für uns z.B. folgende Beweismittel:

Schriftverkehr oder E-Mails oder SMS (z.B. Auftrags- oder Vertragsbestätigungen, schriftlich erklärter Werbewiderruf/Anrufuntersagung) im Zusammenhang mit dem Werbeanruf (wenn möglich, bitte vollständige Nachrichten incl. der E-Mailadresse des Absenders und Empfängers),

Vertragsunterlagen oder sonstige Unterlagen, die eine Klausel zur Zulässigkeit von Telefonwerbung enthalten (z.B. Ihr Mobilfunkvertrag, Foto von den Einstellungen in Ihrem Kundenportal, etc.),

Bildschirmfoto (Screenshot) Ihrer Anrufliste bzw. Auszug aus Ihrer Telefonanlage/Router als Beleg dafür, wann und unter welcher Rufnummer Sie angerufen wurden,

Mitteilung des Werbeanrufers, welche persönlichen Daten er über Sie gespeichert hat, falls Sie eine solche Datenauskunft bei diesem eingeholt haben (vgl. zum Anspruch auf Datenauskunft Art. 15 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, uns Unterlagen elektronisch zu übersenden, können Sie dies selbstverständlich auch per Fax oder Brief erledigen, dann bitte nur in Kopie. Geben Sie dann bitte die Bearbeitungsnummer (EB...) an, die in der Eingangsbestätigung zu Ihrer Beschwerde angegeben ist. Die Übersendung der Eingangsbestätigung erfolgt nach Sichtung Ihrer Beschwerde manuell durch Mitarbeiter der Bundesnetzagentur und kann daher einige Tage in Anspruch nehmen.

6.2.2 Übermittlung von Audio-Dateien

Hinweis zur Übermittlung von Audio-Dateien:

Der Mitschnitt eines Anrufes auf einem Tonträger kann gegen das Verbot der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB) verstößen, wenn der Gesprächspartner einer Aufzeichnung nicht zugestimmt haben sollte. Wenn Sie der Bundesnetzagentur einen Gesprächsmitschnitt schicken, der ohne Zustimmung des Gesprächspartners angefertigt wurde, müssen Sie damit rechnen, dass der Mitschnitt nicht verwertet werden darf und der Sachverhalt an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wird. Wenn Sie einen Mitschnitt übersenden, darf dieser nur verwendet werden, wenn Sie der Bundesnetzagentur im nachfolgenden Feld bestätigen, dass der Gesprächspartner über die Aufzeichnung informiert und mit der Aufzeichnung einverstanden war.

* = Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden